Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Hallenbad
- Sportplatz
- GE Gewerbegebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

- Straßenverkehrsflächen einschließlich Grünstreifen (geplant)
- Straßenbegrenzungslinie

Bestandsangaben

- Öffentliche Gebäude
- 12 Wohngebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

M.: 1:10.000

Stadt Lübbecke

Bebauungsplan Nr.: 4/03/34

Für das Gebiet:

Schul- und Sportzentrum an der Rahdener Straße

Offenlegungsexemplar / ~~Ausfertigung~~

Dieser Bebauungsplan besteht aus 1 Teilblättern und einem Textteil

~~Dies ist das Teilblatt Nr.~~

Maßstab 1: 1000

Gemarkung Lübbecke Flur: 4 tlw. u. 5 tlw.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Lübbecke, den 31. März 1971

Der Oberkreisdirektor

i.A.

Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lübbecke, den 31. März 1971

Der Oberkreisdirektor

i.A.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 21.4.1971 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Lübbecke, den 21.4. 1971

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 24.5.72 genehmigt worden.

Detmold, den 24.5.72

AZ 34.30.11-10/L 118

Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG. vom 11.5. bis einschl. 14.6.1971 öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 19.6. 1971

Stadtdirektor

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung hat gemäß § 12 BBauG. vom 22.6. bis einschl. 24.7.1972 öffentlich ausgelegen.

Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lübbecke v. 12.2.70 durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen "Neue Westfälische" und "Lübbecker Kreiszeitung" am 22.6.1972 bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 27.7. 1972

stellv. Bürgermeister

Die in grün eingetragene Änderung der Art der baulichen Nutzung für das Flurstück 1109 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 8.9.1971 beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBauG. und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land NW v. 28.10.1952 (GS. NW. S. 167) in der Neufassung v. 11.8.69 (GV. NW. S. 656) am 8.9.1971 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Lübbecke, den: 8.9. 1971

Bürgermeister:

Ratsmitglied:

Schriftführer: